

ACHTUNG - NEUE AUSSCHREIBUNG

19. BERNHARD-MENKE-GEDÄCHTNIS-SCHWIMMEN

S.V. „WESER“ BREMEN VON 1885 e.V.

Samstag, den 18. Februar 2023

Ort: Horner Bad, Bremen / *50 m Bahn*

Einlass: 9.30 Uhr Beginn: 10.30 Uhr KR-Sitzung: 9.45 Uhr

WK	1	400 m	Freistil	weiblich	Jg.	2012 und älter
WK	2	400 m	Freistil	männlich	Jg.	2012 und älter
WK	3	50 m	Rücken	weiblich	Jg.	2015 und älter
WK	4	50 m	Rücken	männlich	Jg.	2015 und älter
WK	5	100 m	Schmetterling	weiblich	Jg.	2013 und älter
WK	6	100 m	Schmetterling	männlich	Jg.	2013 und älter
WK	7	50 m	Brust	weiblich	Jg.	2015 und älter
WK	8	50 m	Brust	männlich	Jg.	2015 und älter
WK	9	200 m	Freistil	weiblich	Jg.	2014 und älter
WK	10	200 m	Freistil	männlich	Jg.	2014 und älter
WK	11	50 m	Schmetterling	weiblich	Jg.	2014 und älter
WK	12	50 m	Schmetterling	männlich	Jg.	2014 und älter
WK	13	100 m	Rücken	weiblich	Jg.	2015 und älter
WK	14	100 m	Rücken	männlich	Jg.	2015 und älter
WK	15	200 m	Lagen	weiblich	Jg.	2013 und älter
WK	16	200 m	Lagen	männlich	Jg.	2013 und älter
WK	17	50 m	Freistil	weiblich	Jg.	2015 und älter
WK	18	50 m	Freistil	männlich	Jg.	2015 und älter
WK	19	100 m	Brust	weiblich	Jg.	2014 und älter
WK	20	100 m	Brust	männlich	Jg.	2014 und älter
WK	21	100 m	Freistil	weiblich	Jg.	2015 und älter
WK	22	100 m	Freistil	männlich	Jg.	2015 und älter

Allgemeine Bestimmungen

Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Wettkampflizenzordnung (WLO), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils gültigen Fassung. Für die 8 bis 10jährigen gilt als Einschränkung, dass nicht mehr als 6 Starts am Tag absolviert werden dürfen. (Beschluss des DSV-Fachausschusses Schwimmen)

Teilnahmeberechtigt ist nur der/die Schwimmer/in, der/die beim Deutschen Schwimm-Verband e.V. registriert ist und die jährliche Lizenzgebühr bezahlt hat. Dies ist mit der Meldung gemäß § 21 Abs.1 WB-AT zu versichern.

Das Vorliegen des Nachweises zur Sportgesundheit, Startberechtigung und Bezahlung der Jahreslizenz ist bei Abgabe der Meldebögen zu bestätigen. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die im Besitz der Verbandsrechte eines Landesschwimmverbandes innerhalb des DSV sind.

Wettkampfstätte

Horner Bad, Vorstraße 75, 28359 Bremen. Die Wettkampfanlage ist **50m** lang und verfügt über 10 durch Wellenbrecherleinen getrennte Bahnen. Die Mindestwassertiefe beträgt 2,00 m und die Wassertemperatur ca. 26° C.

In den Umkleiden stehen im beschränkten Umfang Schränke zur Verfügung. Für die Nutzung der Schränke wird eine 1 Euro Münze benötigt.

Die Halle ist bitte nicht mit Straßenschuhen zu betreten!

Meldungen

Die Meldungen sind als Datei per E-Mail im aktuellen DSV-Format an die Meldeanschrift zu senden. Es können auch Meldungen per Briefpost mit amtlichen Meldebogen (DSV-Form 101) und Meldeliste (DSV Form 102) eingesandt werden.

Abweichend von der WB dürfen Meldungen ohne Meldezeit eingereicht werden.

Das Meldeergebnis wird den teilnehmenden Vereinen per E-Mail zugesendet und auf der Homepage des S.V. „Weser“ Bremen (www.svweser.de) veröffentlicht.

Meldeanschrift:

Brigitte Ferber
Gabelsbergerstr. 25
28217 Bremen
Tel.: 0421 396 32 75
E-Mail: svweser.wettkampfe@gmail.com

Meldeschluss

Samstag, der 04. Februar 2023 – 20.00 Uhr bei der Meldeanschrift.

Nach Meldeschluss und erfolgter Übertragung in die EDV erhalten die Vereine eine Meldebestätigung per E-Mail. Sollte eine Meldebestätigung nicht innerhalb von 24 Stunden zurückgeschickt werden, so bitten wir um Kontaktaufnahme mit der Meldeanschrift.

Meldegeld

- Es beträgt
1. € 4,50 für die 50/100m Strecken pro Einzelstart
 2. € 6,- für die 200m Strecken pro Einzelstart
 3. € 8,- für die 400m Strecken pro Einzelstart

Das Meldegeld ist bis zum 16. Februar 2023 auf folgendes Konto zu überweisen.

Institut: Sparkasse Bremen
IBAN: DE54290501010001137264
BIC: SBREDE22XXX
Verwendungszweck: Bernhard-Menke-2023 – Vereinsname/ID
Empfänger: S.V. „Weser“ Bremen von 1885 e.V.

Kampfrichter

Mit Abgabe der Meldungen verpflichtet sich jeder Verein, folgende Anzahl von geprüften Kampfrichtern zu stellen: Bis 10 Meldungen einen Kampfrichter, bis 20 Meldungen zwei Kampfrichter, ab 20 Meldungen drei Kampfrichter. Die Kampfrichter sollen neutral gekleidet sein.

Das Kampfgericht wird vor Ort in der Kampfrichtersitzung von den Schiedsrichtern zusammengestellt.

Anfangszeiten, Bahnverteilung und Starts

Die Läufe der Wettkämpfe werden unabhängig von den Jahrgängen nach den angegebenen Meldezeiten gesetzt. Die Anfangszeiten können ggf. gemäß der Anzahl der eingehenden Meldungen angepasst werden.

Es wird nach der Ein-Start-Regel gestartet.

Es erfolgt elektronische Zeitnahme (Omega Quantum). Sollte diese nicht zur Verfügung stehen, wird auf Handzeitnahme gewechselt. Die Vereine werden in diesem Fall vorab informiert.

Wertungen und Auszeichnungen

Die Wertung erfolgt in der Jahrgangswertung für die Jahrgänge 2015 – 2012 und folgend in den Jugendaltersklassen 2023 des DSV für Jugend C (2011/2010), Jugend B (2009/2008) und Jugend A (2007/2006).

Offene Wertung der Jahrgänge 2005 und älter.

- Urkunden für die Plätze 1 – 8 jeder Wertungsklasse
- Auf den **50m und 100m Strecken** erhalten die Plätze 1-3 für die Jahrgänge 2015 – 2012 und folgend in den Jugendaltersklassen 2023 des DSV für Jugend C (2011/2010), Jugend B (2009/2008) und Jugend A (2007/2006) Medaillen
- In der Offenen Wertung gibt es für den 1-3 Platz auf den **50m und 100m Strecken** Medaillen
- **Es werden Prämienläufe stattfinden**

Die Medaillen werden am Ende des Wettkampfes zusammen mit den Urkunden an die Vereinsvertreter übergeben.

Genehmigung

Die Veranstaltung ist dem Landesschwimmverband Bremen angezeigt und im DSV-Terminkalender eingestellt worden.

Haftung

Für etwaige Schäden (Unfälle) oder Verluste kann vom Veranstalter keine Haftung übernommen werden. Wertsachen sind von den Vereinen bzw. den Schwimmern selbst zu sichern. Veranstalter, Ausrichter sowie die Bremer Bädergesellschaft haften nicht für abhanden gekommene und beschädigte Gegenstände.

Hinweise zum Datenschutz

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen, Bestenlisten und Veranstaltungsfotos auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden.

Mögliche Corona-Regeln / Hygienekonzept

Sollte hinsichtlich aktueller Änderungen ein Hygienekonzept erforderlich sein, so wird dies unter [S.V. "Weser" – Schwimmverein "Weser" Bremen von 1885 e.V. \(svweser.de\)](https://www.svweser.de) veröffentlicht.

Falls die Veranstaltung durch höhere Gewalt oder Veränderungen aufgrund der bremischen Verordnung oder behördlicher Anordnungen ausfallen, so hat der Verein / Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatz sonstiger Schäden, wie z.B. Anreise und Hotelkosten.

Bremen, im November 2022 // angepasst am 13. Januar 2023

Mit sportlichen Grüßen

Brigitte Ferber
- Wettkampforganisation –

Heinz-Georg Großer
- 2. Vorsitzender –

S.V. „Weser“ Bremen von 1885 e.V.